

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

17. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 6. Oktober 2011

Nr. 14**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013 S. 77

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 79

Amtlicher Teil:

Öffentlicher Aushang und Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2012/2013

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) vom 15.02.2005 in der derzeit geltenden Fassung werden alle Kinder, die in der Zeit

**vom 02. Oktober 2005 bis
30. September 2006 geboren sind**

am 01. August 2012 schulpflichtig.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind entweder unter Vorlage des **Familienstammbuches bzw. der Geburtsurkunde** zum Besuch der Grundschule oder alternativ mit dem Anmeldebogen (Abgabe nur während der 3 Anmelde tage) anzumelden.

Die Anmeldungen bzw. Anmeldebögen werden entgegen genommen

für die

- Kath. Grundschule St. Tönis **im Schulgebäude Schulstr. 13,**

- Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis **im Schulgebäude Corneliusstr. 200,**

- Gem. Grundschule – St. Tönis- Hülser Str. **im Schulgebäude Hülser Str. 51,**

- Städt. Gem. Grundschule Vorst **im Schulgebäude Amsehweg 6**

und zwar am - dies gilt insbesondere auch für den Anmeldebogen -

für den Stadtteil St. Tönis

Mittwoch, dem 09. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstag, dem 10. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Freitag, dem 11. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

für den Stadtteil Vorst

Dienstag, dem 08. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstag, dem 10. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

Freitag, dem 11. November 2011 von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

- Schulaufnahmegespräch folgt -

Für das erforderliche Schulaufnahmegespräch, das **mit den Erziehungsberechtigten und dem anzumeldenden Kind** geführt wird, erhalten diese von der Schule eine **Einladung**. Zu diesem Termin bitte ich, sofern per Anmeldebogen angemeldet wurde, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten auch einen Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen.

Gemeinsamer Unterricht - Sonderpädagogischer Förderbedarf -

Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO - SF) kann im Einzelfall dazu führen, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf am sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ teilnehmen. Dieser wird in Tönisvorst insbesondere in der Gemeinschaftsgrundschule Corneliusstraße-St. Tönis - eine Sonderpädagogin unterrichtet im Team mit dem/den Klassenlehrer/innen - erteilt. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort richtet sich nach den Bestimmungen der AO - SF.

Offene Ganztagsgrundschule sowie Betreuung „Schule von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr“

Die Aufnahmeanträge der verschiedenen Maßnahme/n - träger werden ebenfalls nur zu den o.g. Anmeldeterminen entgegengenommen.

Ob dem Kind ein solcher Betreuungsplatz tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann, wird sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze und der Anzahl der Anmeldungen herausstellen.

Termine „Tag der offenen Tür“ an den einzelnen Tönisvorster Grundschulen:

Gem. Grundschule Corneliusstr. – St. Tönis einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 08.10.11 von 10.00-13.00 Uhr

Gem. Grundschule-St. Tönis-Hülser Str. einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 15.10.11 von 10.00-13.00 Uhr

Kath. Grundschule St. Tönis einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 15.10.11 von 10.00-13.00 Uhr

Städt. Gem. Grundschule Vorst einschl. Zweig Offene Ganztagsgrundschule am 15.10.11 von 10.00-12.00 Uhr

Tönisvorst, 26.09.2011

Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 17/Nr. 14/S. 77

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 21,- €
 Einzelzustellung 1,- €
 zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt** 

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____ (Unterschrift)

**An den
 Bürgermeister
 Fachbereich A
 Abteilung Zentraler Service
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
 Name/Vorname : _____
 Straße : _____
 Ort : _____